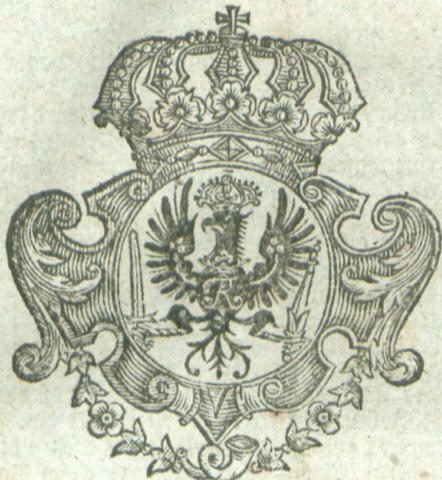


*C. B. M. H. K. S. W. M.*  
Dienstags / den 14. Julii Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XXVIII.

### Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Mörs-  
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

### Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imgleichen  
was für Sachen zu verlehnen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren /  
gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welche Geld leihen oder anstehen wollen / Bedienung und  
Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Ersfindungen in Sachen und Meynungen / neuen Büchern / Schriften  
und Collegien / auch andern neuen Anstalten / Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichenen und von in-  
haffürten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulirten zu Cleve /  
Wesel und Duisburg / wochentlichen Korn-Preise und Brod-Laxe; auch andere  
dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

#### I. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

AD instantiam Hn. Doct. Medicinæ Kercksig / soll ein dem abgelebten Joh. Vetern Bokeloh zu-  
ständig gewesener in der Lutherischen Kirche zu Lüdenscheid befindlicher / zu 20. Rthl. estimir-  
ter Frauen Kirchen-Sitz / so dann der von gedachtem Bokeloh hinterlassener im Brutenberge ge-  
legener Antheil Berges / wovon das Walterse zu 4. und einen halben Rthler. taxiret / in fol-  
genden dreyen Terminen / als den 21. Julii / 22. Septembris / und 20. Octobris / dem meistbie-  
tenden verkauft werden.

Die Erbg. seel. Herrn Raths und Bürgermeistern Vollmann sind vorhabens / verschiedene  
von demselben hinterlassene Mobilia, als Kupfer / Zinn / Eisenwerk / Porcelain / Bette / Tische /  
Stühle /

Stühle / Spiegel und sonstiges Hausgeräthe von allerhand Sorten / wie auch einige Bücher / öffentlich an den meistbietenden freywillig zu verkaufen / und soll mit dem Verkauf an dem Sterb-  
hause in Lüdenscheid auf Mittwoch den 22. Julii / und folgende Tage verfahren werden.

Die Herren Ober-Providores des Armen-Hofes SS. duodecim Apostolorum zu Nees in der  
Deil-Strasse sind vorhabens / die Halbscheid der Winter-Größen / stehend auf dem Land / der  
Graef genannt / groß 1. und einen halben Holländischen Morgen / gelegen auf der Neesschen  
Barth / den 9. Julii / Nachmittags Glocke 2. / dem Meistbietenden zu verkaufen ; Zu welchem  
Ende die Lust-tragende zur bestimmten Zeit auf bemeltem Armen-Hofe sich einzustellen / hiedurch  
eingeladen werden. Inzwischen können auch die Lust-tragende von Albert Albers zu Esterden  
sich das auf diesem Lande stehende Korn-Gewächs anweisen lassen.

Ad instantiam Henrich Küper / contra Peter Steinbrinck / wird dessen Gut auf der Woesten  
genannt / im Gericht Schwelm gelegen / daselbst aufm Nachhause den 18. Julii a. c. Nachmit-  
tags um 2. Uhr / auf näher eingelaufenes Rescriptum, nochmahlen zu Brede gefeset / und dem  
meistbietenden adjudiciret werden.

Die Erben Provisoris Wynand Buycker seel. seynd vorhabens / ein Haus / Scheune und Gar-  
ten / in der Frauen-Stras zu Goch / so dan einen Kohlgarten ausser der Frauen-Pfort daselbst /  
als noch eine Rath zu Barl am Creutzberg känntlich gelegen / dem meistbietenden gerichtlich / oder  
aus der Hand zu verkaufen ; wer dazu Lust hat / kan bey dem Provisor Bartholoms zu Goch die  
Vorwarden einsehen / und alsdan seinen Vortheil suchen.

Nachdem ad instantiam der Eheleuten Rectorin Eichelberg im Hamm / distractio des zu Bergt/  
im Amte Hamm / gelegenen Niggemanns Kottens / so weit derselbe dem seel. Hn. Advocato Nos-  
ten zuständig gewesen / erkannt / und dazu termini respective auf den 27. Julii / 24. Augusti  
und 21. Septemb. / jedesmahl Vormittags um 10. Uhr / an des Hn. Hoff-Nachts und Richters  
Wortmanns zum Hamm Behauptung anberahmet worden ; als wollen diejenige / so zu Ankaufung  
gemelten Kottens Lust haben mögten / sich alsdann einfinden / ihren Vortheil suchen / und in ul-  
timo termino den Zuschlag erwarten. Ubrigens werden auch diejenige / welche einigen rechtlichen  
Anspruch auf gedachten Niggemanns Kotten haben mögten / um solche cum justificatoriis in prae-  
fixis terminis gebührend einzubringen / und zwar sub poena perpetui silentii Kraft dieses abgeladen.

Ad instantiam Steph. Died. Heppings zu Sundwich / soll in gefolg Decreti vom 27. Junii  
a. c. ein Morgen Landes / so dem Wilcken / genannt Grohmann / daselbst zugehörig / im Sund-  
wicher Feldmarck aufm Kohlbusch gelegen / und detractâ quartâ glebâ auf 45. Rthler. taxiret /  
in folgenden dreyen Terminen / als den 24. Julii / 11. Sept. und 9. Octob. c. a. beym Gerichte  
zu Heimer / jedesmahl Nachmittags um 3. Uhr / dem meistbietenden verkauft werden.

## II. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / wie das die resp. Herren Gebrüdere Zimmer-  
manns zu Düsseldorf / ein in hiesiger Feldmarck an der Mooren-Hecke känntlich gelegenes Stück  
Land verkauft haben ; Falls nun jemand daran einige gegründete Ansprache haben mögte / der wol-  
te sich in Zeit von vier Wochen bey E. E. Gericht hieselbst angeben : gestalten nach deren Versteif-  
ung die Kauf-Schillinge erleget / gerichtliche Siegel und Briefe extradiret / und keine Forderung  
mehr angenommen werden soll.

## III. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Nachdem die Erben. Ebert von Bernen / ihr zu Eleve auf dem grossen Markt känntlich ge-  
legenes Haus / nebst dahinten befindliche Scheuer und Garten / aus der Hand freywillig verkauft /  
auch der ganze Kauffchilling ebstens erleget werden soll ; so wird solches hieinit zu dem Ende be-  
kannt gemacht / damit / Falls jemand auf diese Stücke einige rechtliche Ansprache zu haben ver-  
meinen mögte / solche innerhalb 14. Tagen behörig aneuden / und des Endes bey dem Commis-  
sions-Secretario und Hoffgerichts Procuratori Herrn Wülner in Eleve zu melden habe.

## IV. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die Carthaus zu Xanten ist vorhabens / ihre Ländereyen / ad 13. Holländische Morgen 484.  
Ruthen / so Bau- als Weyde-Land / im Kirspel Düsseldorf / beym so genannten Langenwillig be-  
känntlich gelegen / so Bernd Arngen in Pachtung hat / freywillig aus der Hand zu verpachten ;  
Die

Die dazu Lust- tragende Können sich je eher je lieber bey dem Hrn. Hoffgerichts-Pröcuratoren von der Heyden in Eleve anmelden / und die Conditions vernemen / gestalten das Bauland fort Stoppel- bloß / und die Weyden S. Petri ad Cathedram 1745 angetreten werden können.

Men condight en laet een ieder weeten: als dat op Maendaegh den 20. Julii 1744. 's Naermiddaeghs ten 2. Uyren, in de Gerichts-Caemer tot Broeckhuysen, van wegghen Syné Coninckl. Majest. van Pruyssen &c. &c. opentlyck aen de Meestbiedende sullen verpaght worden, de gesaementlycke Cooren-Thiende der voorf. vrye Heerlyckheit Broeckhuysen, wie mede de Vlas-Thiende aldaer en tot Broeckhuysenvorst, voirts de Schaere of het Gewas van acht Parceelen Land, waervan anderthalven Mergen met Gerste, eenen halven Mergen met Haever, en de Rest à 4. en eenen halven Mergen met Rogge besaeyt syn; oock fall het selve Land Stoppel-bloot, voor 6. Jaeren Parceels-gewys uytgedaen worden; Die daer toe Gaedinghe hebben, connen hun ter voorschreeve Plaetle en Uyre invinden, en hun Profyt doen. Den eenen segge het den anderen voirts.

#### V. Gelder / so zu verleihen in Duisburg.

Es soll bey dem hiesigen Provisor vom Wäysen-Haus / Hrn. Theod. Mesing / ein Capital von 250. Rthlr. auf den 1. Aug. a. c. abgelegt / und wiederum anderwertig leihbar ausgethan werden; Solte nun jemand seyn / der dieses Capital, gegen Landes-übliche Interessen und einer Hypothequen-Ordnungs-mäßige Obligation, aufzunehmen Willens ist / derselbe kan sich des Endes bey dem obgemelten Provisor angeben.

#### VI. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Nachdem der alte / auf der Leibzucht gezogene Friederich Schulz Eumpe / vor einiger Zeit verstorben / und verschiedene Schulden / sonst aber gar wenig geringschätzige Effecten hinterlassen / so das seine nechste Verwandten mit dessen Erb- und Nachlassenschaft nichts zu schaffen haben wollen; Als wird zu dem Ende dieses bekannt gemacht / damit diejenige / so seiner Forderungen / oder sonst dieser Nachlassenschaft halber annoch etwas zu prætendiren vermeynen mögten / dieserhalb sich bey dem Königl. Gerichte zu Lünen längstens innerhalb 12. Wochen melden möge / da sonst denenselben ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll.

#### VII. Von vacanten Diensten.

Demnach der bisherige quintæ Classis Præceptor Preusing / als Prediger nach Altenwied berufen worden / und dahero bey dem Evang. Reformirten frey-Gymnasio in der Haupt-Stadt Weurs / aus 6. Classen bestehend / dessen Stelle wieder besetzt werden soll und muß; Als wird dieses des Endes bekannt gemacht / damit derjenige / so sich in Latinitate capable erachtet / wohl schreiben und rechnen kan / Musicam communem verstehet / und in diesen Requisitis donum informandi hat / auch gute testimonia seines Wohlverhaltens beybringen kan / sich je eher je lieber bey denen Scholarchen des Weursischen frey-Gymnasii melden / und dem examini sükiren wolle / massen nach Umlauf 3. Wochen mit der Nomination und Wahl fortgefahren werden solle. Das ordinaire Tractament ist jährlich an Korn und Geld 100 Rthlr. / und hat überdem wegen Vorsingen in der Kirche 25. Rthlr. / müßlin jährlich 125. Rthlr. in fixo zu genießen.

#### VIII. Perfohn / so ihre Waaren anträgt.

Nachdem die von Sr. Königl. Majest. in Preussen allernädigst privilegirte Glas-Fabrique zu Königs-Steel / seit einigen Jahren / von denen Interessenten an einige Arbeiter verpachtet gewesen / dieselbe Arbeiter aber ste nunnmehr / aus Mangel des Debits, abandonnirret haben / und auffer Landes eine anderwertige Glas-Hütte erbauen wollen; So haben die Haupt-Interessenten obgemelter Glas-Fabrique resolviret / unter der Direction des mit Interessenten Hermann Albert Hünigghausen / die Fabrique fortsetzen zu lassen / und da vermuthlich der Mangel des Debits hauptsächlich daher mit entstanden / das von denen Pächtern das bestellte Glas auf eine leichte Manier verfertigt worden / wodurch die Ankäufer vielfältige Klagen über das Springen der Bou-tellen geführt haben. So läßt der Entreprenneur Hünigghausen (welcher schon am Vlasen ist) hierdurch bekannt machen / das er gesonnen / allen Herren Liebhabern mit tüchtigem / reinem und starkem Glase für einen civilen Preis an Hand zu gehen / das keine fernere Ursach zu klagen ha-  
ben

den sollen; Diejenige nun / so mit Wein-, Bier- und Most-Bouteillen / mit oder ohne Zeichen / ungleichen Apothequer-Glas / viertändige Keller-, Flaschen / und was sonst von grünem Glas kan verfertigt werden / wollen bedient seyn / können beliebig an obgemelten Entreprenneur, Herrmann Albert Hünninghausen auf der Glas-Hütte zu Königs-Steel schreiben / und die Grösse / Façon, Zeichen / und wie viel / melden; So wird er nicht ermangeln / das Bestellte mit dem fordersamsten für einen wolfeilen Preis zu übersenden. Ersucht aber die Hrn. Liebhabere die Bestellung so hoch zu ordonniren / das es eines Mannes Karren / oder Wagen Fracht seyn möge: so kan die Fracht wolfeiler accordiret werden.

#### IX. Persohnen / so inhaffiret worden aufferhalb Duisburg.

Het word mits desen aen een ieder bekent gemaectt, als dat Festo Johannis Iestleden, geweest synde den 24. m. pr. op den Hoff, genoemt de Haemert, tot Well aen de Maase, gevanckelyck syn genoomen ses jonghe en stercke Vrouwpersohnen, mit vier kleyne Kinderen, haer noemende als volght: 1.) Catharina Derrycksen, out 23. Jaeren, geboortig tot Terdaelen by Berghen op Zoom. 2.) Mary Bloem, voorgevende gebooren te syn in het Veld onder eenen Lindenboom, met 3. Kinderen, hebbende een cleyn Lyckteecken aen den Mond, ende getrouwt met Jan Drygher, eenen Hollandsen Deserteur, welcken op de Haemert is ontvlucht, met achterlaetinghe van synen Hartvangher ende Rydstock, gekleedt met een hoogblauw Kleed, hebbende voor op de Broecke dry groote silvere Knoopen, somtyts blauwe en roode Kauffen, ende eenen Hoed mit silvere Boord, middelmaatige Posture, bleek van Aengesicht, ende swarte Hayren, connende ook spelen op de Fioline. 3.) Anna Catharina Claesfen, seggende een Soldaten Kind te syn, ende niet weeten haeren Ouderdom, nocte Geboortplaetse. 4.) Catharina Ofsens, naer Voorgeven out 26. Jaeren, gebooren tot Rhyndorff boven Cölln. 5.) Ursula Hoeuers, een Soldaeten Kind, getrouwt met Peter Haart, Soldaet in Kayserlycken Dienst. 6.) Anna Catharina Deckers, seggende geboortig te syn binnen Cölln in de Spielgasse, onder de Parochie van St. Jan; by welke geapprehendeerde Persohnen, in differente Saecten, Packen ende Korven syn bevonden, vericheydene doorgesnedene en verdeylde Stucken ende Lappen Calamanck, Souffies, Netel- en Billefelds-Doeck, wollen Damast, 21. Paar nieuwe Schoenen, eenen bruynen Manns Rock, een cleyn Jongskens Rock van Greyn Hemel-blauw Coleur, met 24. silvere geslaegene Knoopen, en silvere gesingerde Coorden over de Naeden &c. Welcke voorf. geitoolene Goederen all ten Deele door de Eygenaers syn gereclameert; wordende hier mede een iegelyck verfocht, ende adverteert, by alldien sy iets tot Laste deser Geapprehendeerde hebben, of Prætenzie tot de by haer gevondene Goederen, sulx op 't spoedigste aen te geven by den Heer Scholtis der voorf. Heerlyckheyt Well, T. J. Roeffs, in favorem justitiæ, & ad facilitandam inquisitionem, sub oblatione in similibus reciproce, de auxiliare Hand ende Bystand te doen.

#### X. Von fehlenden Handwerckern aufferhalb Duisburg.

In der Stadt Kanten fehlet annoch ein Strumpfweber; welcher sich daselbst niederzulassen incliniren mögte / beliebe sich je eher je lieber bey E. E. Magistrat zu melden / er wird gute Subsistence finden / und Magistratus wird ihm möglichst behülflich seyn.

Bey der Stadt Iserlohn werden erfordert ein Silberschmid / ein Reißschlager / einige Linnen- und Drill-Weber / einige Messer- und Scheren-Macher / und ein tüchtiger Zinggieffer.

#### XI. A V E R T I S S E M E N T.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / das in der Stadt Iserlohn von dem Bürger und Gelbgieffer / Joh. Henrich Bölling allerhand grosse und kleine kupfere Schlangen-Sprüngen / nebst einem ledernen An- oder Zubringer / wodurch das Wasser von zwey Menschen zur Sprüngen aus denen Brunnen gebracht werden kan / mithin weit stärker und massiver von Materialien und Force als andere seyn / gleich derselbe schon einige der Stadt Lippstadt / Iserlohn und Schwerte geliefert / und seine Probe abgestattet hat / auch von demselben allerhand Handsprüngen / doppelte und einfache Cronen-Leuchter und dergleichen gemacht werden / wan ein oder ander dergleichen nöthig / kan sich bey demselben adressiren / er verspricht tüchtige Arbeit gegen seiblichen Preis / und cayiret davor.

## Anhang.

Num. XXVIII. Dienstags den 14. Julii 1744.

### Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz - Zettel.

#### XII. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Auf Königl. allergnädigste Vorordnung aus Hochlöbl. Hoffgericht / daß nach Rechts-kräftig gewordenen erster / zweyter und dritter Instanz- Urtheilen in der Wachtendonckschen Concurs-Sachen / die von Majorats-Anspruch befreiete liegende Güther und Gründe zur publicquen subhastation aufgesetzt werden sollen / wird hieuit öffentlich bekannt gemacht / daß der adeliche Ritterseel Gernenseel / ohnweit der Stadt Eranenburg in der Düffelt gelegen / mit darzu gehörigen und mit Zustimmung der specialiter angeordneten Commission darzuzulegen gut gefundenen Parceelen / publicque zu subhastiren gut gefunden sey / als: 1.) Gedachtes Haus Gernenseel mit Garten / Wäldern und Graben / Basse-Cour, Wohnungen / Stallungen / Remisen / Scheuren und Braubaus / so adelich frey / und wovon nur die Materialien / man selbige auch abgedrochen werden sollten durch bereyete Estimatoren taxiret seyn / und insgesamt zu 1231. Rthl. / wiewohl dabey anzumercken / daß obbenannte Basse-Cour mit zugehörigen noch wohl bewohnbarem Haus / Stallungen und Gebäuden / wan selbige nicht abgedrochen werden / zu 200. Rthler. höher estimiret seyn. Jangleichen zu notiren / daß die umb des Castels Graben stehende mehrentheils grosse und aufgehende Allée von Ipen-Bäumen / wan selbige amzo solten gefällt werden zu 131. Rthl. werdiret seyn. Wobey noch ferner zu observiren / daß die zu gedachtem Hause erblich behörige Jagd und Fischerey / auch adelich freye Gerechtigkeit / noch auch der nechst angelegene schöne Garten und darin stehendes steinerne Lusthaus / nicht mit angeschlagen / sondern zu eines jeden nützlichem Gebrauch in genere zur consideration gestellet worden. 2.) Der nechst angelegene Bauhof oder Hoffstierde genannt / an Gebäuden estimiret zu 600. Rthl. Die adelich und Zehend freye Bau- und Weyde-Ländereyen / davon ein jedes Stück nach der Größe und Werth estimiret seyn. Die Größe von allen Stücken zu sammen gerechnet / erträget Holländische Morgen 44. Ruthen 400. wobey nicht gemessen seynd die Bäume so beyin Hause stehen / der Garten noch der Platz beyin Hause / der Werth in Summa 8881. Rthler. 3.) Die beyin Gernenseelschen Garten gelegene Hoffstey ungeschr 4. Morgen groß / so taxiret siehet zu 1062. und einen halben Rthler. Inmassen dan termini distractionis auf den 27. Julii / 27. Augusti und 28. Septembris / von der zu dieser distraction aus Hochgedachtem Eley-Märckischen Hoffgerichts- Collegio Hochverordnete Commission gut gefunden drey Terminen festgesetzt seyn. Wer nun diese considerable Stücke anzukaufen Lust tragen solte / kan in terminis zu Eranenburg in der Erone / allemahl des Morgens Glocke 10. sich einfinden / und seinen Nutzen schaffen.

Weilen die Insinuation des Decreti Commissarialis vom 30. Junii a. c. , wegen distraction des Gause- und Urdts-Acker / an das frey-adeliche Haus Diersforth nicht geschehen / und dabero die darin enthaltene termini frustriret sind: Als werden zum Verkauf gedachter Stücke hiedurch novi termini praefigiret / als den 16. Julii pro prima, 13. Aug. pro secunda, und 10. Sept. pro tertia ac ultima vice, jedermahl des Nachmittags Glocke 2 / aufm Rathhause zu Eranenburg; wozu halb diejenigen / welche gedachte Parceelen anzukaufen Lust haben / sich in terminis einfinden können. Die Parceelen sind taxiret: der Gause-Acker auf 450. Rthl. Der Urdts-Acker auf 1187. Rthl. Zum Behuef retirirender Contribution, sollen die ausgestochene Früchten einiger im Amte Udem gelegener Höfen: K. 47. Scholten. F. 12. Henr. Mollen. B. 38. Jan Horr. Und anderer / welche Montags den 13. hujus nicht abbesahlet worden / in praefixo termino 15. hujus, in locis dem meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es solle ein in Kantten auf der Markt-Strasse gelegenes den Erben J. W. Oberfeld zuständiges Häusgen / wegen rückständigen Zinsen und Canones; auch ein auf dem Eck gegen den Vesthoff am Wall gelegenes den Armen zuständiges Häusgen / auf Montag den 20. Julii bey der ersten und zweyten Kerze / und 8. Tagen hernach bey der dritten Kerze / Nachmittags um 4. Uhr / aufm Rathhause dem meistbietenden verkauft werden.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß auf Donnerstag den 16. dieses / Nachmittags um 2. Uhr / zu Esterden bey dem Gerichts-Vott / zum Behuf der rückständigen Königl. Schatzung / etliche Stücke Korn aufm Lande gerichtlich verkauft werden sollen; wer dazu Lust hat / kan bey dem Gerichts-Vott alda Nachricht finden / und suche seinen Vortheil.

Het word hiermede een yder bekent gemaakt, dat de Erfgenaemen van Elisabeth Hamacker zaal. van intentie zyn, de naarvolgende, na voor de Stadt Cranenborg bevindlycke Parceelen Bouw- of Vlog-Land, als: 1.) Een op den Hoogen gelegen Stuck, waarvan Jan Janssen Pagter is; 2.) Een aen het Dörntje, tusschen des Heeren HeymRaat Hollee Erf, en de korte Hoeffte Steeg, bevindlyck; en 3.) noch Een aen het Dörntje, tusschen gefeyde Heer Hollee en Mr. Joh. van Dönningen Erf liggende Stuck Bouwland, op toecomenden Maandag, zynde den 20. July, tot eenen opentlycken, doch vrywilligen Verkoop aen te hangen, en 8. Dagen daarna, zynde den 27. dito, by Uytbranden der Kaarsen, aen den meestbiedenden te vercoopen; Ymand daartoe Gaedinge hebbende, vervoege sich op gefeyden Tyr, yder maal des Middags om 2. Uyren, tot Cranenborg ten Huysse van Mr. Laurentz van Kruchten, en doe syn Profyt; ondertusschen kunnen de Voorwaarden by den Hr. Notaris en Hoffgerichts-Procurator Schaeman tot Cleve ingesien worden.

De Erfgenaeme Peeter Kerstjens is voorneemens, op Donderdag den 30. July, ten Huysse van de Koninckl. Posthouder Mons. Jacob Pleunissen, aen den Meestbiedenden te vercoopen, een Bouwhoff, bestaende in Huys, Berg en Schuer, Bouw- en Wey-Landerie, groot 18. Morgen; Jemand daer toe genegen synde, kan sich aldaer melden.

Dinsdagh den 21. July 1744. sal tot Broekhuysen op het Casteel aldaer vercocht worden, allerhande Mobilien; die daer toe Gaedinge hebben, connen sich invinden.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht / daß primus distractionis terminus des in der Stadt Biderich nahe am Thor / wo man von Wesel herein kommt / zwischen Holterbergs Haus und von Hesselens Scheuer ein und ander Seits gelegenes Haus / so die Frau Wittibe Hrn. Predigern Dorch vorjeho als Mietherinne bewohnt / auf den 18. Junii publicirter massen gehalten / und darauf 555. Rthler. licitiret worden; da nun secundus terminus auf den 16. dieses einfällt; Als können die dazu Lust-tragende sich alsdann des Nachmittags um 2. Uhr zu Biderich im Adler einfinden / und ferner ihren Nutzen suchen.

Es sollen auf näheres Anhalten der Creditoren des verstorbenen Diberichen Schroots Ländereyen / als ein Müsset und eine halbe Marketh / beyde am Gindrichschen Weg / ein Müsset an dem Bliessbahn / und eine halbe Müsset am Elberichschen Weg gelegen / in dreyen legalen terminis, als den 16. Julii / 26. Augusti und 24. Septembre. / jedesmal des Nachmittags um 2. Uhr / zu Biderich im Adler bey brennender Kerzen dem meistbietenden verkauft werden; die dazu Lust-tragende können also daselbst auf bestimmte Zeit sich einfinden / und die Vorwarden berlesen hören.

Es solle ad instantiam des Visitatoris Stedfeldt / als Vollmächtigern der Frey-Fräulein von Gend / ein Stückgen Landes von Arnold Wof im Kesselschen Felde / bey der Alt-Stege gelegen / wegen rückständiger Fischerey-Nächten / dem meistbietenden in folgenden terminis als den 17. Julii / 14. Augusti / und 11. Septembris gerichtlich verkauft werden; wer dazu Lust hat / kan sich jedesmal des Morgens um 10. Uhr / an des Küstern David Maer Behausung in der Herrlichkeit Kessel einfinden / die Vorwarden anhören / und sein Vortheil suchen. Auch wird Arnold Wof ad videndum distrahi hiemit abgeladen.

#### XIII. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg.

Nachdem Peter Caspar Dorfeld den so genannten Erckels Kamp / mit der anschliessenden Wiese / so dann vier Garten-Stücker / sämtlich in der Feldmark der Stadt Hattneggen / vor der Bruch-Prorte daselbst kennlich gelegen / von denen Erbgenahmen Erckels käuflich an sich gebracht; Als wird ein solches dem Publico hiemit bekant gemacht / damit im Fall ein oder anderer an solthane Grund-Stücker ein Jus reale hypothecæ hätte / derselbe sich vor Auszahlung den Kauf-Prethi bey dem Stadt-Gericht alda / den 18. Julii sub poena perpetui silentii gehörig melden könne.

#### XIV. Sachen / so zu verpachten außserhalb Duisburg.

Van wegen Syne Koninckl. Majesteit in Pruyssen &c. &c. &c. Men laet weeten: dat alsoo de tegenwoordige Pacht-Jaeren van het Musique met naestcommenden Trinitatis ten Eynde

Eynde gaen, het voorf. Musique, of het Opwagten met het Bass- en Violon-Speel, voirts anderer Musical-Instrumenten binnen Syne Coninckl. Majest. Aendeel van het Overquartier van Gelder, Parceels-gewyse onder seekere Conditien op den 3. Augusti deeses 1744. Jaers by de Coninckl. Kryghs- ende Domeynen-Commissie binnen de Stadt Gelder, publicè mit den Stockenslaegh aen de Meestbiedende op nieuws fall verpaght worden, ende sulx voor eenen Termin van ses gestaedige Jaeren, beginnende met Trinitatis 1745. Die daer toe Gaedinge hebben, connen de Conditien altooft by hooghgemelde Coninckl. Commissie insien, hun ten voorf. Daegs 's Voormiddaegs om negen Uhren invinden, en hun Profyt doen. Den eenen segget den anderen voirts.

Men laet een yder weeten, als dat den Heer Pastor van Mierlo van intentie is, op den 18. July a. c. te verpaghten eenighe Blocken Thynde; Imand gesint synde om te paghten, adresseere sich op selvigen Daeghe, 's Naermiddaghs in de Gerichts-Caemer.

Op den 20. July 1744. sullen in de Gerichts-Caemer der Vrye Heerlyckheyt Blitterswyck verpaght worden Scuive Parceelen Thynde, gehoorende aen het Adelyck Huys aldaer.

Den 21. July 1744. sullen tot Wetten, 's Morgens om thien Uhren, teu Huys van den Schépen Brey verpaght worden de Cooren-Thienden, gehoorende de Abbye O. L. Vrouwe Munster tot Ruremonde; Jemand daer toe Gaedinghe hebbende, can sich ten voorf. Daeghe en Uhre aldaer laeten invinden.

Der Herr Bürgermeister Becker zu Wesel ist vorhabens / seine in der Graffschafft 's Herrensberg gelegene Weyde / Klein- oder Noys-Iselhorst genannt / welche der verstorbene Gemeinds-Freund Leers zu Emmerich in Pacht gehabt / hinwieder zu verpachten / um auf ansehendem Martini dieses laufenden Jahrs anzufangen; Wer dazu Lust hat / kan sich daselbsten zu Wesel bey besagtem Herrn Becker angeben / und den Pacht-Contract schließen.

Ein Hochw. Capitulum zu Xanten ist verhabens / ihre Gassel-Zehende in Apeldorn den 20. / in Xanten aber den 21. Julii per D. D. Deputatos denen meistbietenden verpachten zu lassen; die darzu Lust haben / können auf bestimmte Zeit und gehörigen Orten erscheinen / und ihr Vortheil suchen.

#### XV. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Men condight en laet een ieder weeten: als dat op Maendagh den 26. July 1744. opentlyck aen de minst-aenneemende sal bestedight worden: 1.) Eene Reparatie aen de Arcke van Syne Coninckl. Majest. soo genoemde Plets-Moolen op den Baersdonck, tusschen Gelder en Nieukerck gelegen, bestaende in Timmer-ende Aerde-Werck; wie mede 2.) Eene Reparatie aen de twee Moolens der vrye Heerlyckheyt Broeckhuysen aen de Maase in den Lande van Kessel, bestaende in Timmer- en Muyr-Werck; Die daertoe Gaedinghe hebben, connen hun ten voorf. Daeghe, 's Morghens ten 9. Uyren, in alderhooghtgedachte Syne Coninckl. Majest. Hooghloffelycke Commission binnen Gelder invinden, oock de Bestecken en Conditien van deesen Arbeyt van nu af aldaer by den Conincklycken Cancellist Hachelbuch insien. Den eenen segge het den anderen voirts.

Es soll xrens am Montag den 20. dieses Julii / Nachmittags Glocke 2. / zu Ober-Nörmster / Amts Alt-Calkar in der Lobe an des Scheffen Wilhelm von de Sande Behausung / eine anstässige Pastorat obnungänglich zu verfügende / und so in Mauer- als Zimmer-Arbeit bestehende Reparation, dem wenigst. forderenden bey brennender Kerze öffentlich anbestadiget und zugeschlagen / ingeleichen

2rens: Ein aus einander genommenes noch sehr wohl conditionirtes Thurm-Uhrwerck / zur obbestagten Zeit und Ort dem meistbietenden ebenfals zum Besten der Ober-Nörmsterschen Kirche / öffentlich verkauft werden / wornach sich also die zu dem einen oder andern Lust-tragende achten / ihren Vortheil suchen / und auch anforderst die über ersaght. Anbestadigung errichtete sehr favorable Vorwarden und Bestek bey dem Königl. Elez. und Märckischen geheimten Regierungs-Rath auch Nichtern / ic. derer Remeur Alt-Calkar / Grisch / ic. Schürmann / an Er. Wohlgeb. Behausung in Calkar einsehen können.

#### XVI. A V E R T I S S E M E N T S.

Dannach in Sachen der Wittibe von Jorell / modo Wortmann / wider die verwittibte Frau von

von Dombroick zu Bogge / unterm 26. Januarii 1741. bey Hochblöblichem Clevischen Hoffgericht / letztere zur Zahlung der Forrellischen Forderung an die Erben von Uden verdammet / jedoch daß sie ihrer Schadloß-Haltung halber an die Udensche Glaubigeren verwiesen worden / dieses Urtheil auch beym Hochpreisi. Ober-Appellations-Gerichte zu Berlin unterm 18. Februarii des laufenden Jahrs bestätigt / mithin die von Dombroick sich zur Urtheil-mässigen Zahlung anschicken muß; Als wird solches gedachten Udenschen Glaubigern / welche Abseiten von Dombroick bezahlet worden / als Diederich Hohof / Wittibe aufm Det / Wittibe Rbkers im Hamm / Wittibe Weber zu Lünen und Erben Henr. Holz / in ihrer Nachricht vorläufig dieser Regress hiemit bekannt gemacht.

In der Stadt Sonsbeck finden sich annoch 10. wüste Haus-Stellen / welche denenjenigen / so solche zu bebauen resolviren wollen / nicht allein ohnentgeltlich angewiesen / sondern auch die von Sr. Königl. Majest. in dem neuen Bau-Reglement allergnädigst versprochene pro Cent-Gel-der besorget werden sollen / und sich des Endes bey E. E. Magistrat zu melden haben.

Es wird allen und jeden / welche an die verstorbene Eheleute Michael Höbster zu Erenvelt zu forderen haben / hiermit bedeuert / daß dieselbe am Sterbhaufe daselbst innerhalb sechs Wochen sich angeben können.

#### XVII. Angekommene Frembde vom 3. bis 10. Julii in Cleve.

Herr Graf von Cannenberg General Major in Staaten Diensten reiset nach Luick / Hr. van der Laan / Hr. Isaac van Quer / Hr. Jan Buisen / Hr. Cornelis Buisen / Hr. Jacob van der Neit / Hr. Jacobus Daelmann / und Hr. Derck Daelmann von Delfst reisen vor Plaistr. Hr. Jacob Ockers / Hr. Johann Doen / Hr. Cornelis Jacobs / und Hr. Cornelis Wuyt reisen vor Plaistr, logiren bey Jossent im Herren Logement.

#### XVIII. Angekommene Frembde vom 3. bis 10. Julii in Wesel.

Zwey Herren Lieutenants von Zikewigen vom Lamottischen Regiment kommen von Uden / Hr. Lieutenant von Elkenig von Poissdam / Hr. Baron von Rynsch Land-Commissarius von Cleve / Bürgermeister Reddelmann / und Hr. Doctor Huysen von Essen / Hr. Bölling Bürgermeister / Hr. Lückemeyer / und Hr. Bölling Kaufleute von Breckerfeld / Hr. Sevenstern Prediger / und Hr. Sevenstern Kaufmann aus Erdnagen / und Hr. Richter kommt von Berlin / reiset nach Holland / logiren im Schlüssel. Herr Graf Truchses von Waldburg / Hr. Lieutenant von Quad von Gelbern / Hr. Schümelfel und Hr. Coeq Kaufleute aus Rotterdam / Hr. Matthys Kaufmann aus Amsterdam / Hr. Ehome Kaufmann aus Iserlohn / Hr. Müller und Hr. Gapaud / beyde Couriers aus Berlin / logiren in der Traube. Hr. Lieutenant von Hagedorn von der Ehrh-Ebänischen Leib-Guarde, Hr. Voigt Prediger aus dem Bergischen / 2. Hrn. van der Heyd Weinhändler / Hr. Wichelhausen / und Hr. Schmitz Kaufleute aus Elberfeld / Hr. Prediger Koerten aus Schellard / und Hr. Kewel Kaufmann aus Amsterdam / logiren in der Stadt Neek. Herr Doct. Werne und Hr. Doct. Pracht aus Necklinghausen / Hr. Vöcker Kaufmann aus Amsterdam / Hr. Von Kaufmann aus Selbert / Monf. Nero Secret. des Herren Grafen von Nesselrath / Hr. Wuppermann Kaufmann aus Elberfeld / Hr. Raafeld / Hr. Strobahl aus Dorsten / und zwey Cathol. Geistliche aus Haltern / logiren im Stockfisch. Herr Dallykamp Kaufmann aus Iserlohn / Hr. Oberhof und Herr Stefens beyde Kaufleute aus Iserlohn / Herr Raad aus Emmerich / und Herr Kessing Kaufmann aus Lück / logiren in der Stadt Dylefeld.

#### XIX. Angekommene Frembde vom 3. bis 10. Julii in Duisburg.

Ibro Excellence der Herr Graf von Sürum Dohm Herr zu Münster / Ibro Gnaden der Herr von Plettenberg zu Lehnhausen reisen nach Bonn / zwey Königl. Preussische Officiers reisen nach Wesel / Hr. zur Neden und Hr. Kramer reisen nach Rheineberg / und 2. Franzosen reisen nach Düsseldorf / logiren im Teutschen Haus bey der Frau Wittibe Heyermanns.

#### XX. Copulirte vom 3. bis 10. Julii Niemand.

Diese Intelligenz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. Viertel Stüder.